

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Fassung März 2011

A. Vorbemerkung

1. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde der Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, im Folgenden Santander genannt, zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z. B. Optionen) erteilt. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Santander auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Schließen Santander und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft), gilt Nr. 7. Diese Grundsätze gelten auch, wenn die Santander in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

2. Ziel der Auftragsausführung

2.1 Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z. B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Santander daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

B. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten

7. Verzinsliche Wertpapiere

Die Santander bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) direkt bei der Santander zu erwerben oder wieder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Santander erfragt werden. Erwerb und

2.2 Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die Santander davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Die Santander wird im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner andere relevante Kriterien (z. B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten.

3. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Santander Weisung erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

Hinweis:

Liegt eine Weisung vor, wird die Bank den Auftrag nicht gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung ausführen.

4. Weiterleitung von Aufträgen

In bestimmten Fällen wird die Santander den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an Unternehmen im Santander Konzern oder ein anderes Finanzdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten. Weitergeleitet werden zum Beispiel Aufträge für Wertpapiere, die an einer ausländischen Wertpapierbörse gehandelt werden, an der die Santander keine eigene Börsenmitgliedschaft hat.

Veräußerung erfolgen zu einem mit der Santander fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

Hinweis:

Bei Festpreisgeschäften ist der Ertragsanteil der Santander im Festpreis enthalten. Weitere Kosten (z. B. Maklercourtage o. ä.) entstehen nicht.

Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des Unternehmens im Santander Konzern oder des anderen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

5. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Santander den Auftrag im Interesse des Kunden (§ 384 HGB) aus.

6. Festpreisgeschäfte

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Santander und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis schließen (Festpreisgeschäft). In diesem Fall entfällt eine Ausführung im o. g. Sinne; vielmehr sind Santander und Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Santander den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet.

Dies gilt entsprechend, wenn die Santander im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbietet oder wenn sie und Kunden miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen (z. B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind.

Soweit ein Festpreisgeschäft zwischen Santander und Kunde nicht zustande kommt, führt die Santander Kundenaufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Wertpapierart	Ausführungsplatz*
Bundesanleihen, Bundesobligationen	Ausführung an einer inländischen Börse
Pfandbriefe und sonstige verzinsliche Wertpapiere	Ausführung an einer inländischen Börse Ist die Ausführung an einer inländischen Börse nicht möglich (z. B. mangels Liquidität), werden wir Ihre Order gegebenenfalls im Interbankenhandel mit einer anderen Bank oder einem anderen Ausführungsplatz ausführen. Hierzu ist Ihre Zustimmung erforderlich. Liegt Ihre Zustimmung zur außerbörslichen Ausführung nicht vor, oder ist eine Ausführung im Interbankenhandel nicht möglich, werden wir Ihre Order an einer in- oder ausländischen Börse zur Ausführung weiterleiten.

* Die Liste der Ausführungsplätze, an denen die Santander Wertpapierorders ausführt, ist in der Anlage zu diesen Bestimmungen aufgeführt.

8. Aktien

Die Santander führt Aufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Santander den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

Aktien	Ausführungsplatz*
An einer inländischen Börse handelbar	Ausführung an einer inländischen Börse
Nicht an einer inländischen Börse handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat.
	Ein anderer Börsenplatz wird von uns gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland belegenen Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.

9. Anteile an Investmentfonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur besten Ausführung.

Die Santander führt Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen in Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Investmentgesetzes aus. Aufträge in Exchange Traded Funds werden, soweit diese in Deutsch-

land börsengehandelt sind, an einer inländischen Börse zur Ausführung gebracht.

10. Zertifikate – Optionsscheine

Die Santander bietet Zertifikate und Optionsscheine eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen selbst zur Zeichnung oder zum Erwerb (und ggf. zum Rückkauf) zu einem

festen Preis an (Festpreisgeschäft). Soweit es nicht zu einem Festpreisgeschäft kommt, wird die Santander den Auftrag des Kunden wie folgt ausführen:

Zertifikate/Optionsscheine/ vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz*
An einer inländischen Börse handelbar	Ausführung an einer inländischen Börse – Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker). Hierzu ist Ihre Zustimmung erforderlich.
Nicht an einer inländischen Börse handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker). Hierzu ist Ihre Zustimmung erforderlich.

11. Finanzderivate

Hierunter fallen u. a. auch Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die außerbörslich zwischen Kunde und Santander individuell vereinbart werden.

Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Finanzderivate	Ausführungsplatz*
Börsengehandelt	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird, für die der Kunde den Auftrag erteilt hat.
Nicht börsengehandelt – Devisentermingeschäfte – Optionen – Swaps	Geschäft zwischen Santander und Kunde (Festpreisgeschäft)

* Die Liste der Ausführungsplätze, an denen die Santander Wertpapierorders ausführt, ist in der Anlage zu diesen Bestimmungen aufgeführt.

Anlage zu Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Die Santander führt Aufträge in Finanzinstrumenten an folgenden Handelsplätzen aus:

1. Inländische Börsen

Elektronische Börsen:

XETRA (Deutsche Börse AG)

Regionalbörsen:

Frankfurter Wertpapierbörse FWB AG
Börse München (Bayerische Börse AG)
Börse Stuttgart AG
Börse Düsseldorf AG
BÖAG Hamburg/Hannover
Börse Berlin (Berliner Börse AG)

2. Ausländische Börsen

Die Santander Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, besitzt nicht an allen Handelsplätzen eigene Börsenzulassungen und behält sich vor diese Geschäfte an andere Handelshäuser und Intermediäre weiterzuleiten.

Dies gilt grundsätzlich für die Ausführung von Wertpapierorders an ausländischen Handelsplätzen.

3. Sonstige Handelsplätze

Die Santander benutzt neben Börsen auch andere Finanzdienstleister und außerbörsliche Handelsplätze, z. B. elektronische Handelsplätze wie MTS, Trade Web.